

Bekanntmachung

**über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
sowie zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat Pocking hat am 22.04.2026 beschlossen, für das Gebiet

„SO E-Ladepark Oberindling“

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Landschafts- und Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 96 zu ändern.

Der geplante Änderungsbereich liegt östlich von Pocking bzw. westlich des Ortsteils Oberindling, ca. 100 m südöstlich der Bundesstraße B 12.

**Der Änderungsbereich umfasst das folgende Grundstück:
Teilfläche der Flurnummer 108 der Gemarkung Indling.**

Die Gesamtgröße der vorgesehenen Bebauung beträgt ca. 1,1 ha.

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungsbüro Luehrs & Bachmann, Würdinger Straße 27a in 94060 Pocking ausgearbeitet. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

15.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026

über die Homepage der Stadt Pocking unter <https://pocking.de/heimat-perspektive/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 14.08.2026
abgenommen am: 18.09.2026
Pocking, den 18.09.2026

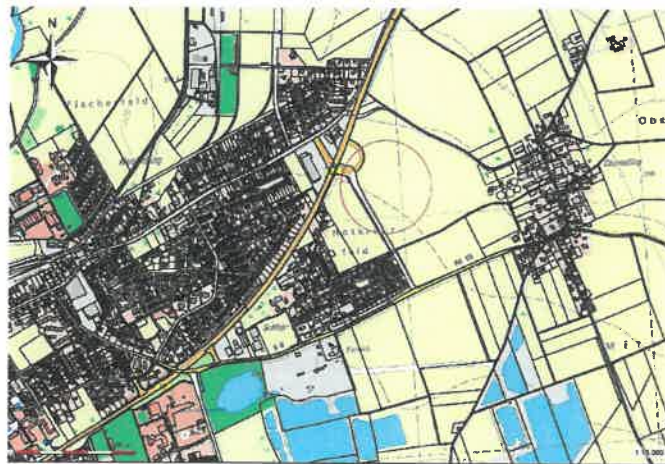


Pocking, den 14.08.2026
Stadt Pocking

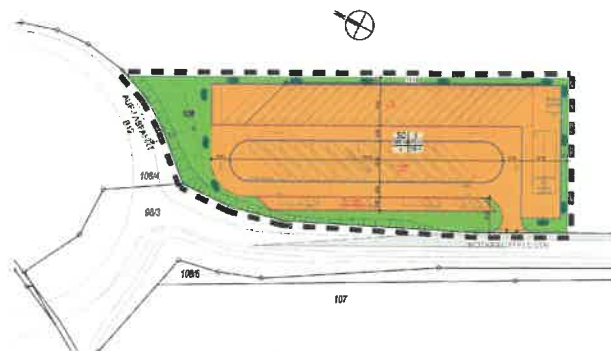

H u b e r
2. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Bebauungsplan „SO E-Ladepark Oberindling“



Bebauungsplan „SO E-Ladepark Oberindling“



Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 96

